

Fach: Französisch

Prüfungsverantwortlicher Dozent: Michael Eisner-Binkert

1. Bereich

Im Fach Französisch findet im Rahmen der Bachelorprüfungen eine mündliche Prüfung im Bereich Fachdidaktik statt. Je nach Situation findet die Prüfung vor Ort oder online statt (s. Punkt 4, Form).

Grundlage bilden die Inhalte der Semester 3 bis 6 (Studiengang SR), resp. 1-4 (Studiengang SQ B). Die Prüfung basiert demnach auf den Modulen FR03.01, FR03.02, FR03.03 sowie FR03.04. Studierende, die im 3. Semester einen Mobilitätsaufenthalt durchgeführt haben, werden nicht zum Modul FR03.01 befragt.

2. Zielsetzung

Die Studierenden weisen sich über ein fundiertes fachdidaktisches Wissen aus, das sie im Rahmen der genannten Module sowie im Selbststudium erworben haben. Sie können dieses Wissen in sachlich begründetes professionelles Handeln umsetzen und sind fähig, dieses kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls zu adaptieren.

Eine Übersicht über die in den einzelnen Modulen angestrebten Ziele bzw. Kompetenzen ist den Modulkarten und den Dokumenten zu entnehmen, die in den jeweiligen Semestern abgegeben und/oder präsentiert wurden.

3. Grundlagen

Es werden die Inhalte der prüfungsrelevanten fachdidaktischen Module vorausgesetzt, einschliesslich Grundlagenmaterial, das in den Modulen abgegeben, resp. worauf verwiesen wurde (z.B. Reader, Handouts, Präsentationen, Moodle).

4. Form

Es findet ein zwanzigminütiges Prüfungsgespräch in der Zielsprache mit der Examinatorin und/oder dem Examinator statt. Es ist keine Vorbereitungszeit vorgesehen. Das Gespräch findet vor Ort oder online und ohne Hilfsmittel statt. Vorgängig zu einer allfälligen Onlineprüfung geben die Studierenden auf dem Mailweg eine standardisierte Redlichkeitserklärung ab.

Im Falle einer Onlineprüfung erhalten die Studierenden rechtzeitig per Mail eine Einladung mit einem Link, der sie in den Warteraum des Tools «zoom» führt. Sie finden sich fünf Minuten vor Beginn der Prüfung im Warteraum ein und werden vom Prüfungsverantwortlichen gemäss Zeitplan des Prüfungssekretariats in den Gesprächsraum eingelassen, in welchem sie von der/vom Examinator*in und der Expertin/dem Experten fürs Prüfungsgespräch erwartet werden.

Es wird vorausgesetzt, dass sich die Studierenden vorgängig mit den Funktionalitäten des Tools «zoom» vertraut gemacht haben (Anleitung unter <https://www.hslu.ch/de-ch/helpdesk/webkonferenzen/>).

Um eine bestmögliche Übertragungsqualität zu gewährleisten, benützen die Studierenden einen Kopfhörer mit Mikrofon und schalten Kamera und Mikrofon zu Beginn der Prüfung ein.

5. Resultat

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 60% der möglichen Punktzahl erreicht werden.

6. Ablauf

Die Kandidat*innen werden per Losentscheid (durch die Wahl einer dem Thema zugeordneten Zahl) zu einem oder mehreren Themen aus den folgenden Bereichen befragt:

- Inhalts- und Handlungsorientierung
- Linguistische Kompetenzen (Grammatik, Wortschatz, Aussprache)
- Planen und Beurteilen
- Erweiterte Lernformen

Ausgangspunkt des Prüfungsgesprächs ist jeweils ein kurzer Einstiegstext («déclencheur»). Dieser Text wird vom Prüfungsverantwortlichen im Falle einer Onlineprüfung jeweils kurz aufgeschaltet und von den Kandidat*innen gelesen.

Im Rahmen der Prüfung werden die allgemeine Sprachkompetenz (Niveau B2/C1 nach Gemeinsamen europäischem Referenzrahmen für Sprachen, GER) sowie die berufsspezifische Sprachkompetenz mitbeurteilt.

Die berufsspezifische Sprachkompetenz wird zu Beginn der Prüfung beurteilt, indem die Kandidat*innen auf spezifische Unterrichtssituationen, die ihnen per Losentscheid zugewiesen werden (durch die Wahl einer der Situation zugeordneten Zahl), angemessen reagieren.

7. Bewertung

Die Bewertung erfolgt auf Grund eines Kriterienrasters, wobei die erreichten Punkte zur Qualifikation gemäss den Bewertungsstufen A bis F führen.

Im Falle einer ungenügenden Qualifikation (Fx oder F) findet in den dafür vorgesehenen Zeitfenstern ab Herbst 2020 eine mündliche Wiederholungsprüfung statt.

8. Experten

Die Prüfungen werden von zwei Dozierenden abgenommen, die sich in der Rolle der/des Examinatorin/Examinators und der/des Expertin/Experten abwechseln.

9. Rückmeldung

Die Kandidatinnen und Kandidaten werden von der Prüfungskommission schriftlich über die Ergebnisse der Prüfungen informiert.

Ansprechperson bei Rückfragen ist der Prüfungsverantwortliche.